

Rundschreiben

Nr.: E_2020_0364

AZ: AnJ

Tel.-Dw.: 79 19-0

Datum: 03.06.2020

Rückblick auf die Bundestagssitzungen der letzten Woche

In der Sitzungswoche des Deutschen Bundestags vom 25. – 29. Mai 2020 wurden einige Gesetze und Verordnungen debattiert, die für die Transportwirtschaft relevant sind. Hier ist der Überblick.



I. Die Woche im Parlament

Unfälle mit Anhängern

Einstimmig angenommen hat der Bundestag am Donnerstag, einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 19/17964), mit dem sie die Haftung bei Unfällen mit Anhängern und Gespannen im Straßenverkehr zusammengefasst im Straßenverkehrsgesetz gesetzlich regelt. Ziel des Entwurfs ist es, Rechtssicherheit über die Haftung der Halter von Zugfahrzeug und Anhängern „sowohl im Verhältnis zueinander als auch im Verhältnis zu möglichen weiteren Unfallbeteiligten“ zu schaffen. Mit Beschluss haftet künftig der Halter des Zugfahrzeugs, falls nicht im Einzelfall ausnahmsweise der Anhänger gefahrerhöhend gewirkt hat. Dies schafft faire Wettbewerbsbedingungen im europäischen Straßengüterverkehr. Der Rechtsausschuss hatte dazu eine Beschlussempfehlung vorgelegt (Drs.

Entwurf eines Gesetzes zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz – GEIG)

Die Bundesregierung will den Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Gebäuden beschleunigen. Dazu hat sie den Entwurf eines Gesetzes zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (19/19366) vorgelegt. Er ist gleichlautend mit einem von den Fraktionen CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf (19/18962). Das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) setze eine entsprechende EU-Gebäuderichtlinie in nationales Recht um. In dem Entwurf erklärt die Regierung, Wohn- und Nichtwohngebäude mit größeren Parkplätzen zu adressieren. "Dadurch werden die Voraussetzungen geschaffen, die Möglichkeiten für das Laden von Elektrofahrzeugen zu Hause, am Arbeitsplatz und bei der Erledigung alltäglicher Besorgungen zu verbessern." Möglich werde dies durch eine bessere Infrastruktur und durch mehr Ladepunkte. Konkret sollen in zu errichtenden Wohngebäuden oder bei der größeren Renovierung eines Wohngebäudes mit mehr als zehn Stellplätzen künftig alle Stellplätze mit der Leitungsinfrastruktur für Elektromobilität ausgestattet werden. Bei Nichtwohngebäuden erhält den Angaben zufolge jeder fünfte Stellplatz eine solche Infrastruktur. Zusätzlich sei mindestens ein Ladepunkt zu errichten. Das Gesetz gelte nicht für Nichtwohngebäude kleiner und mittlerer Unternehmen, die weitgehend selbst genutzt werden.

II. Ausblicke

In der Sitzungswoche vom 15. bis 19. Juni 2020 sind unter anderem folgende Gesetzentwürfe in der Beratung:

- 2./3. Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/957 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen**, Drs. 19/19371
- 2./3. Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (Gebäude-ElektromobilitätsinfrastrukturG – GEIG)** Drs. 19/18962, Drs. 19/19366
- Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union**, Drs. 19/19373
- Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes**
- Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung **Zweite Verordnung zur Änderung abfallrechtlicher Bestimmungen zur Altölentsorgung**, Drs. 19/19372
- Beratung des Antrags der Fraktion der AfD **Diesel-Fahrverbote sofort und vollständig aufheben** – Wissenschaftliche Neuprüfung von Ursachen der Stickoxidbelastung in deutschen Innenstädten

Auf der Tagesordnung des Bundesrats am 5. Juni 2020:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Erhöhung der Sicherheit im Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr- Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern:** Die antragstellenden Länder möchten mit der Gesetzesinitiative einen systematischen Widerspruch im Verkehrsstrafrecht sowohl im Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr beseitigen: Verkehrsfeindliches Verhalten, insbesondere solches mit Todesfolge, sei in jüngerer Zeit wiederholt in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Außerhalb des Bereichs verbotener Kraftfahrzeugrennen ergäben sich im geltenden Recht jedoch erhebliche Defizite und Ungereimtheiten, weil die Erfolgsqualifikation der einschlägigen Strafbestimmungen zwar die schwere Gesundheitsschädigung eines anderen Menschen sowie die Gesundheitsschädigung einer großen Zahl von Menschen, nicht aber die Todesfolge umfasse. Mit dem Gesetzentwurf solle diese Rechtslage bereinigt werden, in-dem für die Todesfolge bei verkehrsfeindlichen Eingriffen derselbe Strafrahmen eröffnet werden soll, der bislang nur für die geringeren gesundheitsbeeinträchtigenden Folgen der vorbezeichneten Art vorgesehen ist.
- **Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung:** Initiative des Landes Schleswig-Holstein für Ausnahme des Lkw-Fahrverbots an bundesuneinheitlichen Feiertagen. Die aktuelle Rechtslage führt dazu, dass an den nicht-bundeseinheitlichen Feiertagen (Fronleichnam, Reformationstag und Allerheiligen) Lkw nur in den nicht vom jeweiligen Feiertag umfassten Ländern verkehren dürfen. Dies führt zu Mehraufwand, Zeitverzug und vermeidbaren Kosten in der Logistikbranche. Zudem wäre die bestehende Regelung mit Einschränkungen für das Fahrpersonal verbunden, da dieses vor dem Übertritt in ein Land mit bestehendem Fahrverbot dazu gezwungen sei, den Ablauf des Feiertages an Raststätten, auf Autohöfen oder in anderen Übernachtungseinrichtungen zu verbringen. Im federführenden Verkehrsausschuss ist eine Empfehlung an den Bundesrat nicht zustande gekommen.
- **Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht und zur Änderung weiterer Vorschriften:** Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen die Verbraucherinnen und Verbraucher im Inkassowesen besser geschützt werden. Derzeit stelle sich die Situation bei den geltend gemachten Inkassokosten nach Auffassung der Bundesregierung noch sehr unbefriedigend dar. Diese seien im Verhältnis zum Aufwand zumeist als deutlich zu hoch anzusehen. Es gebe noch unnötige Kostendoppelungen, zudem würden mangelnde Rechtskenntnisse der Schuldnerinnen und Schuldner ausgenutzt werden.

Kleine Anfragen im Bundestag (noch nicht beantwortet):

FDP vom 28.5.20: EXIT-Strategie Grenzüberschreitender Güterverkehr

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/196/1919616.pdf>

FDP vom 28.5.20: Logistik und Coronavirus – Sicherstellung der Lieferketten und der Versorgungssicherheit <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/196/1919620.pdf>

III. Terminvorschau

29. Sept. - 2. Okt. 2020

1. Lesung Haushaltsgesetz 2021

8.-11. Dezember 2020.

2./3. Lesung Haushaltsgesetz 2021